

Ordentlicher Antrag 2 - Version

Initiator*innen: Florian Klem(Stufenreferent Wös) Linus Böhm(Bezirksdelegierter Hüttenbezirk) und Tobias Eichinger(Bezirksdelegierter Jurabezirk)

Titel: Voraussetzung für Tätigkeit: Voraussetzungen für die Referentenämterbesetzungen im Zuge der Qualitätssicherung in der Diözese Regensburg

Antragstext

Den Beschluss aus dem Jahre 2022 wie folgt zu ändern:

Bei der Neubesetzung von Ämtern ist zu beachten:

Diözesanreferent*innen sollen mindestens 2 Jahre Erfahrung im AK und der Diözesanarbeit sammeln bevor sie in das Referent*innen Amt votiert und berufen werden.

~~- Diözesanreferent*innen: müssen die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben bzw. während seiner*ihrer Tätigkeit als Referent*in abschließen.~~

- ehrenamtlichen Diözesanvorsitzenden (ausgenommen Kurat*in): muss die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben. ~~bzw. während seiner*ihrer Tätigkeit als Vorstand abschließen.~~

Dieser Antrag wird in der Satzungsergänzung des DV Regensburg niedergeschrieben

Begründung

Der Eigentliche Antrag aus 2005 wurde 2022 angepasst. Die genannten Voraussetzungen sind nicht stimmig. Für die Arbeit als Diözesanreferent ist es wichtiger den AK und die Arbeit auf DL Ebene zu kennen, als die Woodbadge Ausbildung abgeschlossen zu haben. Zusätzlich soll der Posten für alle offen gehalten werden. Zudem gibt es keine Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung.

Dem Diözesanvorstand obliegt die Ausbildung in der Diözese. Das Amt des Diözesanvorsitzenden stellt eine höhere Anforderung dar und hat zugleich eine Vorbildfunktion, daher sollte dies als Voraussetzung für das Amt gelten und nicht erst im Laufe der Amtszeit beendet werden.